

Doppelqualifikation: Erzieher*in und B. A.

Erzieher*in mit staatlicher Anerkennung plus Bachelor „Kindheitspädagogik“

Absolvent/innen der PiA- und Teilzeit-Ausbildung mit Abitur oder Fachhochschulreife können eine anschließende Berufstätigkeit mit einem verkürzten Bachelor-Studium „Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)“ verbinden. Das Studium muss spätestens vier Jahre nach dem Abschluss der Ausbildung aufgenommen werden. Der Einstieg erfolgt direkt ins dritte Semester an der EH/PH Ludwigsburg bei einer Anrechnung von 60 ECTS (= 2 Semester), wenn

- a) als Abschlussnote an der Fachschule ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 erreicht wurde und
- b) ein Zertifikat der Fachschule für zusätzliche Leistungen vorliegt.
(Hausarbeit und Kolloquium)

Zertifikat – Zusätzliche Leistungen

- Hausarbeit
Im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr erstellen die Auszubildenden eine zusätzliche Hausarbeit; mögliche Themen finden sich in den anrechenbaren und zuerkannten Modulen des Bachelorstudiums. Bei der Erstellung der Hausarbeit werden die Auszubildenden durch die Fachschullehrkräfte begleitet und beraten. Die Bewertung der Hausarbeit erfolgt in Form einer differenzierten Rückmeldung zu „bestanden“ oder „nicht bestanden“.
- Kolloquium
Im dritten Ausbildungsjahr findet ein 15- bis 20-minütiges Kolloquium als Fachgespräch statt. Als Grundlage wird 10 Tage zuvor ein Portfolio vom Prüfling eingereicht. Der Inhalt des Portfolios muss sich auf folgende Bausteine des Modulhandbuchs beziehen: M1/B2, M1/B3, M3/B2, M4/B3, M6/B1. Das Kolloquium wird als Einzelprüfung von zwei Lehrkräften der Fachschule abgenommen und schließt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ab.
- Reader
Für die inhaltliche Vorbereitung von Hausarbeit und Kolloquium nutzen die Auszubildenden den von der Fachschule erstellten Reader mit zentralen Texten und Literaturangaben zu den Studieninhalten, die von der Fachschule erbracht werden.

Immatrikulation

- Arbeitsvertrag im Anschluss an die Ausbildung
Für die Weiterführung des Studiums muss ein Arbeitsvertrag mit nicht mehr als 80% Anstellung nachgewiesen werden; außerdem ist vor der Immatrikulation eine Arbeitgeberzusage darüber vorzulegen, dass der Montag als Studientag berücksichtigt wird.